

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 50 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hienit bekannt gemacht, daß, in Würdigung der bei den Re-
petitorien und Konkursarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, so wie des
Ergebnisses der bestandenen Prüfung, der schweiz. Schulrath am Schlusse
des Schuljahres 1856/57 nachfolgenden Schülern des eidg. Polytechnikums
Diplome erteilt hat:

a. Chemisch-technische Schule.

- | | | | |
|----|---|---|---|
| 1) | Herrn Bernhard Caille, von Estavannens (Freiburg), | } | das Diplom guter, wissenschaftlicher und technischer Befähigung zum Antritte des Berufes eines technischen Chemikers. |
| 2) | " Otto Matter, von Zofingen (Aargau) | | |
| 3) | " Eduard Dehler, von Frankfurt a. M. | | |
| 4) | " Heinrich Brunner, von Liverpool | } | das Diplom genügender wissenschaftlicher und technischer Befähigung zum Antritte des Berufes eines technischen Chemikers. |
| 5) | " Robert Mühlberg, von Muri (Aargau) | | |
| 6) | " Karl Stein, von Frauenfeld, das Diplom guter wissenschaftlicher und technischer Befähigung zum Antritte des Berufes eines Pharmazeuten. | | |
| 7) | " Friedrich Marty, von Glarus, das Diplom genügender wissenschaftlicher und technischer Befähigung zum Antritte des Berufes eines Pharmazeuten. | | |

b. Forstschule.

- | | | | |
|-----|--|---|--|
| 8) | Herrn Charles Bertholet, von Nigle (Waadt) | } | das Diplom guter, wissenschaftlicher und technischer Befähigung zum Antritte des Berufes eines Forstwirthes. |
| 9) | " Heinrich Keller, von Truttikon (Zürich) | | |
| 10) | " Alfred Kupferschmid, von Burgdorf (Bern), | } | das Diplom genügender wissenschaftlicher und technischer Befähigung zum Antritte des Berufes eines Forstwirthes. |
| 11) | " Franz Landtwing, von Zug | | |

Zürich, den 31. Oktober 1857.

Im Namen des schweizerischen Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Ausfchreibung.

Die Stellen der Uebersetzer beim Schweizerischen National- und Ständerathe werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben, und es sind die dahierigen Anmeldungen bis zum 14. November d. J. der Bundeskanzlei einzugeben, bei welcher auch die Instruktion für die Uebersetzer eingesehen werden kann.

Die Uebersetzer haben die Protokolle der beiden Rätthe in die französische Sprache zu übertragen, ferner die Berichte und Anträge der Kommissionen, so wie den wesentlichen Inhalt einer Rede zu übersetzen.

Die Uebersetzer beziehen ein Taggeld von Fr. 20, und überdies werden ihnen die Reisekosten in der Weise vergütet, wie den Mitgliedern des Nationalrathes.

Wenn es nöthig erachtet werden sollte, so würde eine Prüfung der Bewerber angeordnet, in welchem Falle aber dann keine Reiseentschädigung gewährt werden könnte.

Den Anmeldungs schreiben sind jedenfalls Leumundszeugnisse beizugeben, ohne welche die Bewerbung aus der Berücksichtigung fele.

Bern, den 30. Oktober 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Hittnau, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 19. November 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.

 - 2) Kondukteur für den Postkreis Chur. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 15. November 1857 bei der Kreispostdirektion Chur.
 - 3) Posthalter, Briefträger und Telegraphist in Verrières (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 1380 und Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. November 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Kommiss bei dem Hauptpostbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 804. Anmeldung bis zum 20. November 1857 bei der Kreispostdirektion Luzern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	58
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.11.1857
Date	
Data	
Seite	421-422
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 343

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.